

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2023:

Pflege- grad	Pflege- vergü- tung <sup>1</sup>	Ausbil- dungs- umlage	Unter- kunft <sup>2</sup>	Ver- pflegung <sup>2</sup>	Investiti- onskos- ten <sup>3</sup>	Pflege- satz/ Mo- nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan- teil/ Mo- nat <sup>4</sup>
<b>1</b>	63,56	4,66	20,08	14,16	14,05	3.544,23	0,00	<b>3.544,23</b>
<b>2</b>	87,15	4,66	20,08	14,16	14,05	4.261,84	871,14	<b>3.390,70</b>
<b>3</b>	103,32	4,66	20,08	14,16	14,05	4.753,73	1.363,14	<b>3.390,59</b>
<b>4</b>	120,18	4,66	20,08	14,16	14,05	5.266,61	1.876,13	<b>3.390,48</b>
<b>5</b>	127,74	4,66	20,08	14,16	14,05	5.496,59	2.106,13	<b>3.390,46</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Ab dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage) in Höhe von 5% im ersten Jahr, 25% im zweiten Jahr, 45% im dritten Jahr und 70% im vierten Jahr.